

KONZEPTPAPIER

GRÜNE
FAMILIENPOLITIK
FÜR BAYERN



sozial, inklusiv, kind- und jugendgerecht!

INHALT

Situationanalyse	3
Unsere Ziele in diesem Bereich	4
Unser Weg dorthin: Konkrete Maßnahmen und Finanzierung	4
1. Kinder besser schützen	4
2. Kinder- und Jugendgesundheit fördern	5
3. Kinderrechte und Jugendbeteiligung stärken	6
4. Kinder- und Jugendhilfe stärken	7
5. Familien wirksam und unkompliziert entlasten	10
6. Frauen wirksam vor Gewalt schützen	11
7. Alleinerziehende gezielt unterstützen	12
8. Gleichberechtigung vorantreiben	13
9. Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern	13
10. Bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum schaffen	15
11. Öffentliche Räume familien- und kindgerecht umgestalten	17
12. Mobilitätsgarantie für Stadt und Land umsetzen	17
13. Familiengeldleistungen gerecht verteilen	18

SITUATIONS-ANALYSE

Familien leisten viel. Immer mehr Eltern machen sich finanzielle Sorgen oder ihnen droht zwischen Familie und Beruf die Puste auszugehen. Gerade Frauen betrifft diese Herausforderung. Noch immer sind sie es, die Zuhause den Großteil der Care-Arbeit für Kinder, Eltern oder Großeltern leisten. Das zeigt auch der zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung: Frauen wenden durchschnittlich 52,4 Prozent mehr Zeit für unbezahlte Sorgearbeit auf als Männer. Bei Paaren mit Kindern liegt der sogenannte Gender Care Gap sogar bei 83 Prozent.¹ Dieser Unterschied wirkt sich auch auf die Erwerbstätigenquote aus. Laut dem Statistischen Bundesamt sind 75 Prozent der Frauen mit einem Kind unter 18 Jahren erwerbstätig – bei den Vätern sind es hingegen 92,9 Prozent. Hinzu kommt, dass 66,2 Prozent aller erwerbstätigen Mütter und nur 6,4 Prozent aller erwerbstätigen Väter in Teilzeit arbeiten.² Auch im Gehalt schlägt sich dies wiederum nieder: Frauen in Bayern verdienen 22 Prozent weniger.³ Auch die Rentenlücke, der sogenannte Gender Pensions Gap, ist groß: die durchschnittliche Rente einer Frau entspricht gerade einmal 47 Prozent der eines Mannes.⁴ So sind es also noch immer die Frauen, die besonders von Armut – ob im Erwerbsleben oder im Alter – bedroht sind. In Sachen Gleichstellung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für uns Grüne somit in Bayern noch viel zu tun. Insbesondere für Alleinerziehende müssen wir gezielt entlasten, denn die oben geschilderten Belastungen sowie die Armutsgefährdung potenzieren sich bei dieser Gruppe um ein Vielfaches.⁵

Eine wichtige Säule für Familien sind die Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Viele Träger kämpfen jedoch schon heute mit Fachkräftemangel – für viele junge Menschen sind die schlechten Rahmenbedingungen in Ausbildung und Job von sozialen Berufen ein Grund, warum sie diese Karrierewege nicht verfolgen. Gute Kinder- und Jugendhilfe für unsere Familien gibt es allerdings nur mit ausreichenden und qualifizierten Fachkräften.

Auch die Corona-Pandemie hat unsere Familien zusätzliche Belastungen aufgebürdet – mit immensen Folgen für die Gesundheit, Psyche und die Entwicklung von Familien, insbesondere der Kinder und Jugendlichen. Die Jugendbefragungen der Universitäten Hildesheim und Frankfurt zeigen das sehr deutlich: 64 Prozent der Befragten 15- bis 30-Jährigen fühlen sich psychisch belastet, 61 Prozent fühlen sich einsam und 69 Prozent geben an, dass Zukunftsängste sie belasten.⁶ Insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationsbiographie sind stärker betroffen – die Anzahl an Depressionen hat sich in der Corona-Pandemie hier verdreifacht und stieg von elf Prozent auf 33 Prozent (im Vergleich: bei Kindern und Jugendlichen ohne Migrationsbiographie stieg die Zahl von neun auf 21 Prozent).⁷ Die Gesundheit – physisch wie psychisch – unserer Familien hat stark gelitten.

Auch der Gewaltschutz von Frauen und Kindern ist durch die Pandemie verstärkt ins öffentliche Interesse gerückt – nicht zuletzt, weil die Anzahl der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen 2020 einen Höchststand erreichten und die Frauenhäuser in Bayern nicht über ausreichende Kapazitäten verfügen.⁸

Jugendliche fühlen sich von der Politik nicht gehört. Wenn über sie gesprochen wird, dann allem voran in ihrer Rolle als Schüler*in, Auszubildende oder Studierende. Der Aussage “Die Sorgen von jungen Menschen werden in der Politik gehört” stimmten weniger als 10 Prozent der Befragten zu.⁹

Familie und Familienleben verändert sich – sei es durch die demographische Entwicklung, sich wandelnde Rollenbilder, Patchwork- und Regenbogenmodelle, mehr Singlehaushalte oder durch flexible Arbeits(zeit)modelle. Politik für unsere Familien muss mit diesen Entwicklungen Schritt halten und die richtigen Rahmenbedingungen setzen. Familie ist da, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen! Das schließt eine familienfreundliche Wohnungs- und Quartierspolitik ebenso ein wie ein zukunftsfähiges und barrierefreies Mobilitätssystem in der Stadt und auf dem Land.

UNSERE ZIELE IN DIESEM BEREICH

In Bayern leben 49 Prozent der Menschen in Familien mit Kindern – 1,2 Mio. Familien haben minderjährige Kinder und 11 Prozent sind sogenannte „Mehrkindfamilien“ mit drei oder mehr Kindern. Im Durchschnitt hat in Bayern eines von drei Kindern einen Migrationshintergrund.¹⁰ 186.000 Menschen in Bayern pflegen einen Angehörigen, etwas mehr als die Hälfte pflegt ganz alleine.¹¹ 1,2 Mio. Menschen in Bayern haben eine Schwerbehinderung.¹² Hinter all diesen Zahlen stehen persönliche Geschichten und individuelle Vorstellungen davon, wie ein Familienleben aussehen soll. Denn Familien sind so vielfältig wie das Leben. Wir Grüne unterstützen alle Familien – ob mit oder ohne Trauschein, alleinerziehend oder in Partnerschaft, gemischt- oder gleichgeschlechtlich verpartnert, ob in den Kinderschuhen oder im hohen Alter. Für uns Grüne ist Familie überall da, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Sie alle haben eines gemeinsam: sie wollen gut zusammenleben. Dafür gibt es auch in Bayern noch einiges zu tun.

UNSER WEG DORTHIN: KONKRETE MASSNAHMEN UND FINANZIERUNG

Familienpolitik ist Gesellschaftspolitik und geht uns alle an. So vielfältig wie unsere Familien in Bayern sind auch die Ansatzpunkte, um einen kinder- und familiengerechten Freistaat zu gestalten. Wir Grüne legen mit diesem Konzeptpapier unsere Vorschläge vor, wie wir das in Bayern schaffen – allem voran möchten wir in folgenden Bereichen ansetzen.

1. Kinder besser schützen

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor physischer, seelischer, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung. Dennoch gibt es immer wieder alarmierende Berichte über Gewalt und Übergriffe. Deutschlandweit haben Jugendämter im Jahr 2020 einen Höchstwert an Kindeswohlgefährdungen vermeldet – insbesondere die Zahl psychischer Misshandlungen stieg um 17 Prozent zum Vorjahr an.¹³ Auch in Bayern wurden 2020 über 21.000 Fälle von Kindeswohlgefährdungen gemeldet, ebenfalls ein Plus von neun Prozent zum Vorjahr. In 65 Prozent war die Meldung berechtigt, weil entweder eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung festgestellt oder weiterer Hilfebedarf für die betroffene Familie vereinbart wurde. Hinzu kommt ein Dunkelfeld – denn gerade in der Corona-Pandemie bzw. im Lockdown waren Familien auf sich allein gestellt. Wir brauchen grundsätzlich ein stärkeres Kinderbewusstsein in unserer Gesellschaft. Viele Kindeswohlgefährdungen geschehen im Verborgenen und kommen jahrelang nicht ans Licht. Die Frage, wo aufmerksame Freunde, Nachbarn, Vertrauenspersonen für diese Kinder waren, stellt sich immer wieder. Wir Grüne möchten eine öffentlichkeitswirksame Kampagne, die den Schutz von Kindern als Aufgabe und Pflicht aller verdeutlicht. Ziel ist eine gesellschaftliche Kultur des Hinsehens zu fördern, Entstigmatisierung voranzutreiben und über konkrete Anlaufstellen für Hinweisgeber und Betroffene in Bayern zu informieren. Die Kampagne möchten wir vor Ort verankern, indem wir zum jährlichen Weltkindertag eine Themenwoche ausrufen und bayernweit lokale Veranstaltungen und Aufklärungsarbeit finanziell fördern.

Gelingender Kinderschutz braucht eine regelmäßige Weiterentwicklung, hier darf es kein Ausruhen geben. Wir fordern daher einen Kinderschutzreport für Bayern, der alle zwei Jahre Entwicklungen im Kinderschutz aufbereitet, Versorgungslücken identifiziert und Handlungsempfehlungen ausspricht. Dabei ist die Expertise des/der von uns Grünen geforderten Kinderschutzbeauftragte*n und von Wissenschaftler*innen einzubinden.

Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten – Lehrkräfte, Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, aber auch Familienrichter*innen – müssen im Kinderschutz fit gemacht und laufend fortgebildet werden. Oft sind sie wichtige Vertrauenspersonen für Kinder und achtsame Beobachter. Ihre Aus- und Fortbildungen sehen teilweise aber gar keine entsprechenden Module vor. Wir Grüne möchten einen Überblick, in welchen Berufsfelder Lücken im Kinderschutz bestehen und diese schließen. Zudem fordern wir, unabhängige Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern auszubauen, die im Konfliktfall als Anlauf- und Beratungsstelle dienen.

Ob bei den Pfadfinder*innen, im Heim, im Sportverein oder in der Schule – Einrichtungen, in denen sich Kinder bewegen, brauchen wirksame Kinderschutz-Konzepte. Auch hier sind unsere Wissenslücken immens: wir wissen weder, in welchen Einrichtungen in Bayern Schutzkonzepte bestehen, noch ob diese in der Umsetzung funktionieren. Wir Grüne fordern hier eine grundlegende Evaluierung, um ausgehend von den Ergebnissen ein tragfähiges System für Kinderschutz in Einrichtungen abzuleiten. Kinder als Opfer von jedweder Gewalt müssen möglichst in die Lage versetzt werden, Anzeichen für Übergriffe und Missbrauch frühzeitig zu erkennen und dazu befähigt werden, Hilfe und Unterstützung aufzusuchen. Dazu müssen Präventionsprogramme wie „Trau Dich“ bayernweit ausgebaut werden. Die wichtigste Anlaufstelle bei Kindeswohlgefährdung, das Jugendamt, ist für Kinder selten eine Option. Wir Grüne möchten kindgerechte und schnelle Hilfe durch eine Kinder-App ermöglichen.

2. Kinder- und Jugendgesundheit fördern

Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat die physische wie psychische Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen beeinträchtigt. Zwar führte die Pandemie nicht bei jedem Kind zu einer Verschlechterung – ein Teil der Kinder und Jugendlichen reagiert mit hoher Resilienz auf die Krise. Dennoch zeigen Ergebnisse der sog. COPSY-Studie (COrona und PSYche), dass jedes dritte Kind zwischen sieben und 17 Jahren psychische Auffälligkeiten zeigt.¹⁴ Die Kinder fühlen sich belastet, depressive Symptome und psychosomatische Beschwerden wie Kopf- oder Bauchschmerzen haben zugenommen. Auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die gar keinen Sport machen, hat in der Pandemie zugenommen. Damit fällt nicht nur Bewegung weg, Kinder und Jugendliche treffen beim Sport auch ihre Freunde, lernen Teamgeist und den Umgang mit Konflikten, Siegen und Niederlagen.

Gerade im Bereich der psychischen Gesundheit hatten wir es schon vor der Pandemie mit mangelndem Problembewusstsein und eklatanter Unterversorgung zu tun: circa 26 Prozent aller Minderjährigen in Bayern haben eine psychische Störung – im Gegensatz zu dieser hohen Betroffenenquote gibt es landesweit jedoch nur etwa 170 Kinder- und Jugendpsychiater*innen sowie 800 Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen.¹⁵ Diese Versorgungslücken gilt es dringend zu schließen. Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass mehr Kassenplätze für Psychotherapeut*innen und Fachärzt*innen für Psychiatrie und Psychotherapie für Kinder und Jugendliche entstehen. Außerdem müssen Sozialarbeiter*innen-Stunden sowie psychologische Betreuung verstärkt in allen Schulen angeboten und die psychische Gesundheit durch Informationskampagnen an den Schulen thematisiert werden, um eine Tabuisierung und Stigmatisierung zu verhindern. Diese Angebote dienen nicht zuletzt auch der Bildungsgerechtigkeit. Studien zeigen, dass psychisch gesunde und selbstsichere Kinder Lernrückstände besser aufholen können.¹⁶

Gesundheitsförderung spielt gerade auch bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen eine wichtige Rolle. In Bayern gibt es für sie ein deutschlandweit einzigartiges Modell: mit den interdisziplinären Fördereinrichtungen in Bayern werden den Kindern wichtige Therapien und Behandlungen in Ergo-, Logo- und Physiotherapie aus einer Hand geboten. Wir Grüne möchten diese Einrichtungen stärken und haben uns gerade während der Corona-Krise dafür eingesetzt, dass für sie ein Rettungsschirm eingerichtet wird,

der pandemiebedingte Einnahmeausfälle abfedert.

Zwischen Stadt und Land gibt es ein enormes Gefälle, wenn es um die Beratung queerer Kinder und Jugendlicher geht, die oft heimlich Beratung und Kontakte suchen müssen, wenn das familiäre Umfeld einen offenen Umgang nicht erlaubt. Fachlich gute Einrichtungen gibt es nur in wenigen Großstädten, die – da kommunal gefördert – eigentlich auch nur kommunal agieren sollen. Der Bedarf sieht jedoch anders aus: die Beratungsstellen haben teilweise einen bayernweiten Einzugsbereich mangels Alternativen.

Die Staatsregierung verweist bei Kritik an fehlenden Strukturen regelmäßig auf die 180 Erziehungsberatungsstellen. Diese liegen verteilt über das ganze Land und könnten damit ein Teil der Lösung sein. Allerdings sind sie für Anliegen von jungen LSBTIQ*-Personen in der Regel unsichtbar mangels entsprechender Online-Präsenz und expliziter Angebote. Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft, was auf einen Großteil der bayerischen Erziehungsberatungsstellen insbesondere in ländlichen Gebieten zutrifft, sprechen manche junge Menschen nicht an. Hinzu kommt, dass „Erziehungsberatung“ meist nicht das ist, was junge Menschen mit Anliegen zur eigenen Identität oder sexuellen Orientierung suchen oder brauchen. Leider schreibt die Förderregelung des Freistaats vor, dass diese Stellen eben auch „Erziehungsberatungsstellen“ heißen müssen – das wollen wir GRÜNE ändern. Mit passenderen, niedrigschwelligen Einrichtungsnamen werden bestehende Strukturen für Kinder und Jugendliche als Hilfsangebote sichtbar gemacht. Dazu braucht es zudem einen klaren Auftrag der Staatsregierung, die Angebotspalette sichtbar und niederschwellig auch auf queere Thematiken auszuweiten, insbesondere über entsprechende Hinweise auf den Webseiten der Einrichtungen. Andererseits müssen Beratungsstellen auch entsprechend finanziell ausgestattet werden, um der Aufgabe gerecht zu werden. Die Erziehungsberatungsstellen Bayerns wollen ihren Auftrag vollumfänglich erfüllen. Dazu braucht es entsprechende Richtlinien, Fort- und Weiterbildungsangebote, Vernetzung mit Fachstellen und verstetigte, finanzielle Unterstützung.

3. Kinderrechte und Jugendbeteiligung stärken

Die Stellung und Wahrnehmung von Kindern und ihrer Rechte muss in unserer Gesellschaft grundlegend gestärkt werden. Wir fordern die Aufnahme der Kinderrechte in die Landesverfassung. Wir wollen außerdem eine Verpflichtung zur Kinderbeteiligung verankern und das Vorrang des Kindeswohls bei allem staatlichen Handeln festschreiben. Die Bayerische Verfassung würde endlich den Ansprüchen der UN-Kinderrechtskonvention gerecht. Mit der Einberufung einer*s unabhängigen Kinderschutzbeauftragte*n sorgen wir für weitere Stärkung von Kindern auf politischer Ebene. Die Person erarbeitet Vorschläge, wie die verfassungsrechtliche Verpflichtung zu Kinderrechten, -Beteiligung und Vorrang des Kindeswohls im Freistaat konkret umgesetzt werden, bündelt die verschiedenen Strukturen des Kinderschutzes in einem Netzwerk und trägt zu kindgerechten Zugängen bei Hilfsangeboten bei. Der regelmäßige Austausch mit Kindern als Experten in eigener Sache bildet die Grundlage seiner*ihrer Arbeit.

Jugendbeteiligung stärken bedeutet, Rechte, Bedürfnisse, Interessen und Meinungen der Jugendlichen ernst zu nehmen. Worte reichen hierfür nicht, konkrete Maßnahmen auf allen politischen Ebenen sind notwendig, eine verbindliche Gesamtstrategie „Jugendbeteiligung in Bayern“ bietet den Rahmen für die konkreten Einzelmaßnahmen. Eine solche Gesamtstrategie Jugendbeteiligung ermöglicht die Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Ebenen und Akteursgruppen, sie hilft, Ziele und Meilensteine zu definieren, die zur Qualitätsentwicklung genutzt werden können. Einzelmaßnahmen können so nicht nur genauer aufeinander abgestimmt werden, sondern sich gezielt gegenseitig ergänzen, womit die Effizienz und der Erfolg der Gesamtstrategie gesichert werden. Außerdem möchten wir die Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene fest verankern und hierfür die Gemeindeordnung ändern. Entscheidungen sollen auch von denen getroffen werden, die sie in Zukunft mittragen müssen. Mit einem verbindlichen Jugend-Check Bayern sorgen wir dafür, dass die Interessen von Jugendlichen im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt

werden. Darüber hinaus wollen wir das Wahlalter 16 bei allen Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ist festgehalten, dass das aktive Wahlalter für das Europäische Parlament und den Deutschen Bundestag auf 16 Jahre herabgesenkt werden soll.

Damit mehr Menschen selbst über ihre Zukunft mitbestimmen können. Mitbestimmung muss allen Jugendlichen offenstehen – wir Grüne möchten, dass inklusive Methoden und Angebote der Jugendarbeit stärker gefördert werden, sodass inklusive Jugendbeteiligung gelingen kann. Dabei ist an Jugendliche mit Behinderungen und Sinneseinschränkungen zu denken, aber auch sprachliche, kulturelle und soziale Barrieren sind gezielt abzubauen.

4. Kinder- und Jugendhilfe stärken

In der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen, Psycholog*innen, Heilerziehungs- und Kinderpfleger*innen. Zunehmend werden hier auch andere Berufsgruppen erschlossen, Kindheitspädagog*innen, Therapeut*innen, Familienhelfer*innen, Ärzt*innen und Jurist*innen. Ihre Einsatzbereiche sind ebenso vielfältig wie ihr Ausbildungshintergrund und ihre Adressaten: vom Jugendamt über das Jugendzentrum, von der stationären Erziehungshilfe über Streetwork bis zum Hort – im Grunde überall, wo junge Menschen in der Altersspanne zwischen 0 und 27 Jahren sich bewegen, sind Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe gefragt. Gemäß Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe in § 1 SGB VIII beraten und stärken sie Kinder, Jugendliche und ihre Familien, gleichen Benachteiligungen aus, fördern ihre Entwicklung und erziehen sie zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten. Unsere Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sind wichtige Bezugs- und Vertrauenspersonen für Kinder, Jugendliche und Eltern. Für uns Grüne sind sie für eine tragende Säule für eine starke Familienpolitik in Bayern, denn ausreichend Personal, qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildung und gute Arbeitsbedingungen in Kita, Jugendzentren oder Jugendamt kommen nicht zuletzt all unseren Familien in Bayern zugute.

Wir möchten die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig stärken: In der frühkindlichen Bildung setzen wir uns beispielsweise für eine angemessene Gehaltsstruktur und die Etablierung von multiprofessionellen Teams ein. Gleichzeitig muss das Potential der Akademisierung viel besser genutzt werden. Wir fordern außerdem die Ausbildungskapazitäten für das Studium der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik an den staatlichen und kirchlichen Hochschulen auszubauen. Auch die obligatorischen Praxissemester der Studierenden muss vergütet werden und eine entsprechende Refinanzierung für die Träger der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet werden. Neben den akademischen Ausbildungswegen ist auch die Anzahl an Ausbildungsplätzen in schulischen Ausbildungswegen zu erhöhen. So ist in Bayern beispielsweise die Ausbildung zum Sozialassistenten schulisch organisiert, die Lehrzeit ist nicht vergütet – an privaten Schulen ist teilweise sogar ein Schulgeld fällig. Es ist unverständlich, dass ausgerechnet die Ausbildung für soziale Berufe an vielen Orten aus eigener Tasche bezahlt werden muss. Wir Grüne fordern: Die Ausbildung in sozialen Berufen muss nicht nur kostenfrei sein, sondern sie muss vom ersten Tag an vergütet werden. Die Praxisphasen während Ausbildung und Studium von angehenden Fachkräften sind durch Zeitkontingente für die Anleiter*innen abzudecken bzw. abzusichern. Mit attraktiveren Arbeitsbedingungen in pädagogischen Berufen lassen sich zum einen deutlich mehr Nachwuchskräfte für diese wichtige Arbeit gewinnen und vor allem auch die vielen hochqualifizierten Kräfte, die wir bereits haben, länger im Job halten.

Zu guten Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe gehört eine zeitgemäße Ausstattung, um die digitale Transformation auch in diesem Feld zu bewerkstelligen. Leider sind wir hiervon in Bayern weit entfernt: viele Jugendwohnheime oder Heilpädagogischen Tagesstätten verfügen beispielsweise nicht einmal über einen WLAN-Anschluss, von der entsprechenden Hard- und Softwareausstattung ganz zu schweigen. Wir GRÜNE setzen uns für einen Digitalpakt in der Kinder- und Jugendhilfe ein: die Ausstattungsdefizite sollen behoben und angemessene digitale Infrastruktur geschaffen werden.

Begleitend braucht es außerdem Fortbildungen für Fachkräfte im Bereich der Medienpädagogik und -didaktik, um sie im Umgang mit digitalen Angebotsformen fit zu machen. Um erfolgreiche digitale Strategien in der Kinder- und Jugendhilfe auch wirklich in die Fläche zu bringen, braucht es ein staatliches Förderprogramm, das die Praxisentwicklung, -erprobung und -reflektion fördert und die Träger bei diesem Entwicklungsprozess gut begleitet. Für uns GRÜNE ist beim Digitalpakt ganz wichtig: digitale Barrierefreiheit ist konsequent und von Anfang an mitzudenken! Nur so können alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Behinderungen oder Beeinträchtigungen, gleichberechtigt teilhaben.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) auf Bundesebene, das im Juni 2021 in Kraft trat, wurde die Reform des SGB VIII auf den Weg gebracht. Zentraler Baustein des Gesetzes ist die Schaffung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, egal ob mit oder ohne Behinderung. Bislang waren Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe verortet. Das Gesetz macht mit einer Übergangszeit bis 2026 Schluss mit dieser Trennung. Jetzt kommt es jedoch auf die konkrete Umsetzung in Bayern an, denn mit der Reform gehen weitreichende strukturelle und rechtliche Anpassungen auf verschiedenen Ebenen einher – im Freistaat, in den Bezirken und in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Hinzu kommt, dass wir in Bayern aufgrund der Zuständigkeit der Bezirke für die Eingliederungshilfe bundesweit eine einzigartige Struktur haben. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir für eine erfolgreiche Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe einen frühzeitigen Dialogprozess mit allen beteiligten Akteuren anstoßen. Dieser Dialogprozess sollte übergeordnet auf Ebene des Freistaats gesteuert werden – der Bayerische Landtag ist als erstes Verfassungsorgan für diese Aufgabe prädestiniert. Wir GRÜNE plädieren deshalb dafür, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe im Bayerischen Landtag einzurichten, und dort Vertreter*innen der Bezirke, Landkreise und kreisfreien Städte, der Ministerien, der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe an einen Tisch zu bringen. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die konkreten Schritte hin zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe abzustimmen und auf den Weg zu bringen.

Die Kinder- und Jugendhilfe inklusiv auszurichten, bedeutet auch, diese Einrichtungen und Angebote barrierefrei zu gestalten. Dazu sind bauliche Barrieren durch Fahrstühle, Leitsysteme ebenso wie kommunikative und digitale Barrieren abzubauen, wie z.B. Informationen in Deutscher Gebärdensprache, Leichter Sprache bereitzustellen und Zugang wie Anwendung digitaler Tools oder Informationen für alle Nutzer*innen sicherzustellen. Um Barrierefreiheit wirklich umzusetzen, müssen erstens die dafür notwendigen Kompetenzen zur Verfügung gestellt werden: hierzu ist eine Landesfachstelle neu einzurichten und beim Beauftragten für die Belange für Menschen mit Behinderung anzusiedeln. Sie sollte besonderen Schwerpunkt auf die inklusive Kinder- und Jugendhilfe legen. Außerdem möchten wir GRÜNE prüfen, welche Förderprogramme für die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe für den Abbau von baulichen, kommunikativen und digitalen Barrieren derzeit zur Verfügung stehen und wie diese Programme mit Blick auf das Ziel einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe weiter verbessert und ausgebaut werden können.

Der Weg in die Kinder- und Jugendhilfe – ob durch Studium oder Ausbildung – muss außerdem für Menschen in all ihrer Diversität gefördert werden. Inklusion ist wichtiges Ziel und Kinder mit Behinderung, genauso wie Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, sind wichtige Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe. Es ist nur folgerichtig, diesen Anspruch konsequent auf die Fachkräfte anzulegen. Der Grundstein hierfür wird durch die inklusive Ausrichtung der Ausbildungs- und Studiengänge gelegt. Das lässt sich beispielsweise durch Beratungsangebote für Studierende mit Behinderungen an Hochschulen und Universitäten oder auch eine bessere Anerkennung von Abschlüssen aus dem Ausland erreichen – Fachkräfte mit einer ausländischen beruflichen oder akademischen Qualifikation haben zwar den rechtlichen Anspruch, dass ihre Qualifikation mit einem deutschen Abschluss verglichen und bewertet wird. Aber die Hälfte der Anträge erhält keine vollständige Anerkennung. Unser Anerkennungsgesetz ist noch zu stark von prüfungs- und abschlussbezogenem Denken geprägt. Hier treten wir GRÜNE für eine zeitgemäße Reform ein.

Außerdem muss geprüft werden, welche neuen Konzepte für die Ausbildungsmodule und Studiengänge im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln und dort zu integrieren sind, um der inklusiven Ausrichtung besser gerecht zu werden. Auch das Fort- und Weiterbildungsangebot muss in diesem Thema ausgebaut werden und Fachkräften kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehört beispielsweise, dass das Landesjugendamt seine Angebote im Bereich der Organisationsentwicklung erweitert – denn die Jugendämter sind bei dem Strukturprozess der SGB VIII-Reform bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen.

Auch die Teilzeit-Ausbildung kann für mehr Vielfalt bei Bewerber*innen sorgen, denn für junge Eltern und Alleinerziehende, aber auch Menschen mit z.B. psychischen Erkrankungen ist die Teilzeit-Ausbildung oft die einzige Chance in eine qualifizierte Erwerbsbiografie einzusteigen. Wir Grüne möchten deshalb den Ausbau der Teilzeit-Ausbildung in Bayern voranbringen – flexiblere Einstiege in Ausbildungsberufe, wie sie die Teilzeit-Ausbildung schafft, kann auch den Care-Berufsfeldern zugutekommen.

Ein großer Teil der pädagogischen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe wird in Bayern von freien Trägern durchgeführt – z.B. die Erziehungsberatungsstellen oder die Heimerziehung. Landkreise und kreisfreie Städte als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind durch § 74 SGB VIII dazu verpflichtet, die freie Jugendhilfe zu fördern. Die staatliche Förderung ist durch eine „angemessene Eigenleistung“ (Abs. 1 Nr. 4) zu ergänzen und „Bei der Bemessung der Eigenleistung sind die unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen“ (Abs. 3 Satz 3). Dies wird in Bayern bislang jedoch nicht berücksichtigt, denn bislang werden nur pauschale Sätze – in der Regel zehn Prozent der Gesamtförderung – als bare Eigenmittel akzeptiert. Insbesondere kleinere Träger der Kinder- und Jugendhilfe können sich dies schlichtweg nicht leisten. Vor diesem Hintergrund haben wir GRÜNE einen Gesetzentwurf eingebracht, der das Ausführungsgesetz der Sozialgesetzbücher in Bayern dahingehend anpasst, dass auch Sachkosten und geldwerte Leistungen, wie die Mitarbeit von Ehrenamtlichen, als Eigenleistung akzeptiert werden. Diese Regelungen bestehen bereits in vielen anderen Bundesländern, beispielsweise in Baden-Württemberg (vgl. § 7 Kinder und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg – LKJHG) und sorgen dafür, dass das System der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt gestärkt und vielfältiger aufgestellt ist.

Auch die Schule ist ein zentraler Ort, um Kinder und Jugendliche zu stärken – hier liegt großes Potenzial, denn es werden alle erreicht, unabhängig von Herkunft und Hintergrund. Leider hängt der Bildungserfolg hierzulande immer noch maßgeblich und stärker als in vergleichbaren westlichen Nationen mit der familiären Herkunft zusammen. Diesen Kreislauf gilt es zu durchbrechen – und dafür gibt es bereits erfolgreiche Programme: der Zusammenhang von Bildungserfolg und familiären Hintergrund kann nachweislich durch Sozialarbeit an Schulen durchbrochen werden. Es gibt in Bayern drei Programme, die sich in unterschiedlicher Art und Weise diesen Zielen verschrieben haben: Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS) – beide liegen in der Verantwortung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales – sowie Schulsozialarbeit an Bayerns Schulen, welches dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus obliegt. Alle Programme sind sinnvoll und wirksam – leider entstehen durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten aber immense für Reibungs- und Effizienzverluste und diese stehen nicht zuletzt einem flächendeckenden Ausbau von niedrigschwelligen Unterstützungsstrukturen an allen Schulen Bayerns im Weg. Wir möchten die Programme unter ein Dach zu bringen, die Förderprogramme vereinheitlichen und die Beantragung vereinfachen.

Die Schulbegleitung ist für inklusive Beschulung zentral – Schulbegleiter*innen übernehmen Hilfstätigkeiten, damit Schülerinnen und Schüler mit Förder- bzw. Unterstützungsbedarf den Schulalltag bewältigen können. Aktuell sind je nach Behinderung des Kindes die Bezirke oder die Jugendämter zuständig. Dementsprechend sind Vergütung und Anstellungsform für die Schulbegleitung unterschiedlich ausgestaltet. Auch ihre Rolle innerhalb der Schulfamilie ist nicht definiert, sie bewegen sich oftmals in einem Übergangsbereich zur Pädagogik – nicht ohne Konflikte mit den jeweiligen Lehrkräften. Wir

Grüne fordern, die Qualifikation, Rolle, Anstellung und Vergütung von Schulbegleiter*innen eindeutig zu definieren und Kosten- und Anstellungsträger zu vereinheitlichen. Auch das sogenannte Pool-Modellprojekt in der Schulbegleitung sollte ausgeweitet werden. Wir brauchen eine verlässliche und bürokratiearme Struktur in der Schulbegleitung, damit für Kinder mit Behinderung und ihre Familien der Schulbesuch einfach gestaltet wird und die Schulbegleitung als Tätigkeit attraktiver wird.

Kinder und Jugendliche müssen sich zu jedem Thema vertrauensvoll an Lehrkräfte und andere Pädagog*innen wenden können, insbesondere, wenn sie sich als queer verorten, also (auch) zum gleichen Geschlecht hingezogen fühlen oder trans* oder nicht-binärgeschlechtlich sind. Akzeptanz von Vielfalt an Schulen, ein sensibler Umgang durch geschultes Personal kann für Kinder in schwierigen familiären Situationen ein Rettungsanker sein, wenn die eigenen Eltern das Anderssein nicht akzeptieren können oder wollen. Wir Grüne möchten die LGBTIQ*-Rechte im Rahmen der Schulbildung verankern. Hier müssen unter anderem das Angebot von Aus- und Fortbildungen für Lehrkräfte verbessert, eine Handreichung durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung für Lehrkräfte an Schulen zur fächerübergreifenden Integration von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in den Unterricht erstellt und die „Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen“ überarbeitet werden.

5. Familien wirksam und unkompliziert entlasten

Familie wird – gerade im traditionell geprägten „Familienland Bayern“ – vor allem mit Harmonie, Geborgenheit und Vertrauen assoziiert. Die Realität sieht aber auch in Bayern teilweise anders aus: Überforderung der Erziehungsberechtigten, Suchtprobleme und Gewalt sind auch bei uns keine Seltenheit: laut einer BR-Umfrage unter 30 bayerischen Jugendämtern ist der Bedarf bei Beratungsstellen nicht zuletzt seit Beginn der Corona-Pandemie deutlich gestiegen.¹⁷ Hier ist niemanden geholfen ein Außenbild von Familie als „heile Welt“ aufrecht zu erhalten, sondern es braucht passgenaue Hilfen und eine Entstigmatisierung von Familien, die sich Hilfe suchen.

Es gibt vielfältige und sehr ausdifferenzierte Anlaufstellen für Familien in Bayern – das System ist dadurch jedoch auch undurchsichtig und komplex geworden. Anstatt Hilfen aus einer Hand zu erhalten, werden Familien, die beispielsweise von multiplen Problemlagen betroffen sind, von Beratungsstelle zu Beratungsstelle weitergereicht. Es fehlt außerdem an einem systematischen Überblick welche Fachberatungsstellen für häusliche, psychische, physische oder sexuelle Gewalt überhaupt existieren und wie bzw. ob diese Hilfen verzahnt sind. Ob thematisch oder regional blinde Flecken bestehen, lässt sich daher schlicht nicht sagen. Wir Grüne fordern eine grundlegende Evaluierung der Familienhilfen und Kinderschutzstrukturen in Bayern, um einen Überblick zu gewinnen, blinde Flecken zu identifizieren und zielgerichtete Verbesserungen – beispielsweise auch durch eine bessere Vernetzung der Hilfeleistungen – ableiten zu können.

Laut Deutscher Kinderhilfe sind Kinder allem voran im sozialen Nahbereich der Kindeswohlgefährdung ausgesetzt. Der größte Risikofaktor sind überforderte Eltern – oft sind hierfür psychische Erkrankungen der Grund. Expert*innen schätzen, dass 25 Prozent der Kinder in Bayern mit der psychischen Erkrankung eines Elternteils konfrontiert sind. Rund 30.000 Kinder bzw. Jugendliche unter fünfzehn Jahren sind mit einer stationären Behandlung ihrer Eltern konfrontiert – in Alleinerziehenden-Haushalten kann diese Situation zur Inobhutnahme des Kindes führen. In Bayern könnten jährlich circa 400 Inobhutnahmen verhindert werden, wenn es eine ausreichende medizinische bzw. psychiatrische Struktur, d.h. mehr Eltern-Kind-Stationen bzw. Mutter-Kind-Tageskliniken, geben würde.¹⁸ Damit würden nicht nur die Eltern bzw. Alleinerziehenden unterstützt, sondern vor allem auch die Kinder geschützt, denn viele kämpfen in der Folge einer Inobhutnahme selbst mit psychischen Erkrankungen. Ein Ausbau von entsprechenden Behandlungskapazitäten ist deshalb unbedingt geboten – wir Grüne setzen uns deshalb dafür ein, ambulante Hilfen, Eltern-Kind-Tageskliniken auszubauen und besonders für Kinder psychisch kranker Eltern passgenaue Hilfestrukturen schaffen.

Auch der Stigmatisierung von Hilfesuchenden muss begegnet werden und niedrigschwellige Zugangswege zu Angeboten eröffnet werden – insbesondere für eher bildungsferne Familien sowie für Familien mit geringer Deutschkompetenz – geschaffen werden. Dafür braucht es in einem ersten Schritt auch mehr Wissen darüber, wer und wie viele Familien die bestehenden Familien- und Beratungsstellen in Bayern in Anspruch nehmen. Die Staatsregierung sollte dies evaluieren lassen, um darauf aufbauend zielgerichtete und mehrsprachige Informationsarbeit – auch in Deutscher Gebärdensprache – aufzusetzen zu können.

Rund 150.000 Kinder und Jugendliche leben in Deutschland in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe, wie Heime oder Jugendwohngruppen, oder in Pflegefamilien. In der Regel fallen sie mit Vollendung des 18. Lebensjahres abrupt aus diesen Unterstützungsstrukturen, aus ihrem familiären Umfeld heraus und müssen plötzlich auf eigenen Füßen stehen. Für die sogenannten „Care Leaver“ ist diese Situation oftmals dramatisch – sie verfügen häufig nicht über stabile, soziale Netze oder ausreichend Ressourcen, um den Übergang von stationärer Jugendhilfe in eine Ausbildung oder ein Studium allein zu meistern und verlassen die Einrichtung oder die Pflegefamilie ohne eine altersgerechte Begleitung durch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Hinzu kommt, dass „Care Leaver“ sich an den Kosten ihrer Unterbringung beteiligen müssen – Einkommen aus Ausbildungsvergütung oder Nebenjob werden zwar mit der Reform des SGB VIII künftig „nur“ noch bis zu 25 statt 75 Prozent einkassiert. Dennoch ist die Kostenbeteiligung ungerecht und demotiviert Kinder und Jugendliche, die es ohnehin nicht leicht haben. Wir GRÜNE setzen uns deshalb dafür ein, den Kostenbeitrag für diese Jugendlichen auf Landesebene komplett zu streichen. Darüber hinaus braucht es in Bayern niedrigschwellige Anlauf- und Beratungsstellen für „Care Leaver“. Erfolgreiche Modellprojekte, wie das Projekt „Coraggio“ des Don Bosco Jugendwerks in Bamberg, sind staatlich zu fördern und auszuweiten. Außerdem soll die Vernetzung und Selbstorganisation der Care Leaver durch Vereine wie den „Care Leaver e. V.“ aktiv unterstützt und gefördert werden, damit junge Menschen aus erzieherischen Hilfen ihre Interessen und Rechte besser vertreten und wahrnehmen können.

6. Frauen wirksam vor Gewalt schützen

In Deutschland ist jede dritte Frau mindestens einmal in ihrem Leben von physischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen. Die größte Gefahr besteht für Frauen im häuslichen Umfeld – oftmals vom eigenen Partner. Rund 14.000 Frauen finden jährlich Schutz in Deutschlands Frauenhäusern. Fast drei Viertel von ihnen haben Kinder unter 18 Jahren. Die polizeiliche Kriminalstatistik 2019 erfasste 115.000 weibliche Opfer von Partnerschaftsgewalt, 117 davon verstarben an den Folgen. Gewalt gegen Frauen und geschlechtsspezifische Gewalt bedeuten ein hohes psychisches wie physisches Gesundheitsrisiko. Viele Betroffene leiden im Verborgenen und thematisieren die erlittene Gewalt nicht.

Für einen erfolgreichen Gewaltschutz müssen Frauen um die Hilfsangebote wissen, die existieren. Die Dunkelziffer von gewaltbetroffenen Frauen ist enorm: Laut Expert*innen nehmen lediglich 30 Prozent der Betroffenen Hilfe in Anspruch. Deshalb sollte die Staatsregierung in Präventionsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit investieren und mit einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne auf dieses Problem aufmerksam machen sowie Frauen und Kinder über Anlaufstellen und Hilfemöglichkeiten informieren. Neben den Frauenhäusern zählen hierzu auch die Fachberatungsstellen, Notrufen und Interventionsstellen. Hier muss sichergestellt werden, dass betroffene Frauen – die oftmals allein mit den Tätern Zuhause ausharren – zielgerichtete Hilfe erhalten. Auch in Krisenzeiten muss die Staatsregierung Hilfen gewährleisten können, und Frauenhäuser sowie Beratungsstellen finanziell unterstützen, ihre Leistungen in Person, digital und telefonisch anbieten zu können. Es darf keinesfalls der Fall eintreten, dass Frauen und Kinder sich nicht trauen, Hilfe zu suchen, weil sie in den eigenen vier Wänden Angst haben müssen, dass ihr gewalttätiger Partner davon erfährt.

Nach wie vor ist die Zahl der Frauenhausplätze in Bayern trotz allen Bemühungen nicht ausreichend. Stand 01.01.2021 gibt es lediglich 371 staatlich geförderte Frauenhausplätze in Bayern, während die Staatsregierung von einem Bedarf von 496,06 Frauenhausplätzen in Bayern ausgeht. Auch diese Zahl wäre nicht ausreichend – im Jahr 2020 sind knapp 16.000 Frauen in Bayern als Opfer häuslicher Gewalt registriert worden. Die tatsächliche Versorgungslage bleibt ungewiss und die Bedarfsabdeckung ist nicht garantiert. Deutschland und auch Bayern haben sich der Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt verpflichtet. Wir Grüne nehmen diese Verpflichtung sowie den Gewaltschutzauftrag des Staates sehr ernst und fordern beispielsweise, einen ressortübergreifenden Landesaktionsplan hierfür einzusetzen, Maßnahmen gegen digitale Gewalt zu entwickeln und eine Landesmonitoringstelle zur Beobachtung und Bewertung der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bayern einzusetzen. Zudem verbessern wir die Ausstattung und Finanzierung der Frauenhäuser. Für eine bedarfsgerechte Anzahl an Frauenhausplätzen legen wir das Ausbauziel von einem Platz pro 10000 Frauen im Alter zwischen 18 und 80 fest. Wir setzen in der Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt auch auf gezielte Schwerpunkte in der Forschung sowie bildungspolitische Maßnahmen, wie zum Beispiel geschlechtersensible Bildung und Erziehungsarbeit und an Bildungseinrichtungen den Einsatz von Unterrichtsmaterialien, die Geschlechterstereotypen keinen Vorschub leisten und gesunde partnerschaftliche Beziehungen vermitteln.

7. Alleinerziehende gezielt unterstützen

Über 40 Prozent der Alleinerziehenden sind in Bayern von Armut bedroht.¹⁹ In neun von zehn Fällen sind dies Frauen. Ihre Möglichkeiten, die Familie finanziell abzusichern, sind oft schlechter: längere Erwerbsunterbrechungen, Minijob- und Teilzeit-Fälle, Gender-Pay-Gap und die niedrige Vergütung in Jobs mit einem hohen Frauenanteil (z.B. soziale Berufe wie Erzieher*in, Sozialarbeiter*in, Pflegefachkraft) erschweren ihre finanzielle Situation. Diese prekäre finanzielle Situation kommt zu den ohnehin schon sehr hohen Belastungen dazu, die das Jonglieren von Kind, Job, Haushalt ohnehin schon für sie mit sich bringt. Gezielte Unterstützung für Alleinerziehende zu leisten, bedeutet daher vor allem, für finanzielle Entlastung und Gerechtigkeit zu sorgen – denn viele staatliche Leistungen bürden dem alleinerziehenden Elternteil hohe bürokratische Hürden bei gleichzeitig zu niedrigen Leistungen auf. Wir Grüne möchten das ändern.²⁰

Verschärft wird die prekäre, finanzielle Situation häufig nochmals durch ausbleibende, unregelmäßige oder zu geringe Unterhaltszahlungen. Für Alleinerziehende, die für ihre Kinder keinen bzw. nur einen zu niedrigen Unterhalt vom zahlungspflichtigen Elternteil erhalten, gibt es den staatlichen Unterhaltsvorschuss. Seit Juli 2017 wird diese Geldleistung grundsätzlich für alle minderjährigen Kinder gewährt – nicht nur für unter 12-Jährige und nicht mehr begrenzt auf einen Zeitraum von sechs Jahren. Je nach Alter des Kindes liegt der Monatsbeitrag gegenwärtig zwischen 174 und 309 Euro. Unverändert muss die Leistung jedoch von dem alleinerziehenden Elternteil beantragt werden. Dies bedeutet für sie häufig einen besonderen Druck, der nicht nur darin besteht, den bürokratischen Aufwand und den damit verbundenen Stress auszuhalten. Den nicht zahlenden Elternteil – überwiegend der Vater – in diesem Zusammenhang bei den Behörden zu melden, birgt immer die Gefahr, die brüchige Beziehung der Kinder zu diesem Elternteil weiter zu belasten. Faktisch werden dadurch immer wieder Rechtsansprüche auf Unterhalt nicht wahrgenommen. Hinzu kommt, dass derzeit der staatliche Unterhaltsvorschuss vollständig mit dem Kindergeld verrechnet wird. Das bedeutet für die Betroffenen eine nicht nachvollziehbare Schlechterstellung gegenüber Alleinerziehenden, die vom anderen Elternteil den Unterhalt tatsächlich erhalten – hier wird nur eine hälftige Kindergeldanrechnung durchgeführt. Eine Angleichung ist daher mehr als überfällig. Eine Angleichung ist daher mehr als überfällig. Die hälftige Anrechnung des staatlichen Unterhaltsvorschuss werden wir GRÜNE daher endlich auch bei unserem Konzept der Kindergrundsicherung umsetzen. In Bayern beziehen über 84.000 Alleinerziehende den staatlichen Unterhaltsvorschuss – sie alle werden davon profitieren.

8. Gleichberechtigung vorantreiben

Für Frauen muss es einfacher werden, sich durch Erwerbsarbeit selbst für das Alter abzusichern. Minijobs scheinen für viele Ehefrauen attraktiv, weil sie keine Steuer- oder Sozialversicherungsabzüge haben. Minijobs wollen wir Grüne in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umwandeln und dafür sorgen, dass sich Erwerbsarbeit immer rechnet. Dabei darf die Belastung mit Steuern und Abgaben nicht sprunghaft steigen. Wir fordern außerdem gleichen Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort: Wir fordern Equal Pay ab dem ersten Tag in der Leiharbeit plus eine Prämie, damit wird die Flexibilität der Beschäftigten belohnt und gleichzeitig Unternehmen Anreize erhalten, Dauerbeschäftigung, anstelle von Leiharbeit zu ermöglichen. Auch im Steuerrecht ist in Sachen Gleichberechtigung noch viel zu tun. Im Bund treten wir daher für eine Abschaffung des Ehegatten-Splittings ein und wollen diese durch ein Modell der Garantiesicherung ersetzen, das individuell fair besteuert und Familien mit Kindern gezielt fördern. Damit schließen wir selbstverständlich auch verpartnerte Familien ein. Kinder aus Ein-Eltern-, Regenbogen- und Patchworkfamilien möchten wir im Steuerrecht gleichstellen.

Außerdem möchten wir ein Entgeltgleichheitsgesetz einführen, um endlich gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu erreichen. Das bisherige Entgelttransparenzgesetz geht uns in vielen Punkten nicht weit genug – es kommt nur in Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten zum Tragen, nur dort haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Auskunftsrecht. Übersetzt heißt das: Gerade mal 40 Prozent der erwerbstätigen Frauen können erfahren, was ihre Kolleginnen und Kollegen verdienen. Betrieben ist es völlig freigestellt, ob sie ihre Entgeltstrukturen auf Benachteiligungen überprüfen. Wirksame Instrumente gegen strukturelle Benachteiligung haben Frauen nach dem Gesetz aber nicht. Wir GRÜNE fordern deshalb ein wirksames Gesetz mit verbindlichen und zertifizierten Prüfverfahren. Wir fordern, dass mehr Frauen einen Auskunftsanspruch erhalten, z.B. indem man dies unabhängig von der Beschäftigtenzahl ermöglicht. Außerdem brauchen wir kollektive Rechtsschutzmöglichkeiten durch ein Verbandsklagerecht und die Ermöglichung von Gruppenverfahren, damit Frauen nicht weiterhin allein den schwierigen Klageweg beschreiten müssen.

9. Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Familien- und Berufsleben muss besser in Einklang gebracht werden – Kindererziehung und das turbulente Familienleben als solches brauchen vor allem eines: mehr Zeit. Damit Eltern ihren Familienalltag besser organisieren können, müssen sie mehr Einfluss darauf haben, wann und wo sie arbeiten. Es heißt Abschied nehmen von überholten Mustern. Wir Grüne setzen uns im Bund für das Modell der Flexiblen Vollzeit ein – diese soll es Beschäftigten möglich machen, innerhalb eines Zeitkorridors von 30 bis 40 Wochenstunden freier zu entscheiden, wie ihre persönliche Vollzeit aussieht. Außerdem möchten wir die Brückenteilzeit anpassen – denn das bestehende Gesetz ist kompliziert und erreicht vor allem diejenigen nicht, die in kleinen Unternehmen arbeiten – denn dort gilt es nicht. Mit einem echten Rückkehrrecht auf Vollzeit wollen wir es deutlich mehr Beschäftigten ermöglichen, nach einer Teilzeitphase leicht zur ursprünglichen Stundenzahl zurückzukehren. Wir setzen uns im Bund außerdem dafür ein, die Elternzeit zu einer KinderZeit Plus weiterzuentwickeln: dieses Modell federt Arbeitszeitreduzierungen auch in Lebensphasen der Kindererziehung finanziell ab. Im Vergleich zum Elterngeld schafft es größere Entscheidungsspielräume und unterstützt Paare dabei unterstützt, Familien- und Erwerbsarbeit fair zu teilen. In Bayern sollte insbesondere der öffentliche Dienst eine Vorbildrolle einnehmen. Wir Grüne setzen uns hier z.B. für bessere Möglichkeiten für Job-Sharing in Führungspositionen der Landesverwaltung ein. Zudem machen wir uns dafür stark, dass Unternehmen mehr Rücksicht auf Mütter und Väter nehmen. Wir schaffen verbindliche Kriterien für die Zertifizierung von familienfreundlichen Unternehmen über den „Familienpakt Bayern“ hinaus. Mit dieser neuen Vergleichbarkeit schaffen wir Anreize, dass mehr Betriebe teilnehmen und haben zum Ziel, dass alle bayerischen Unternehmen bis 2035 tatsächlich familienfreundlich sind.

Gute und ausreichende Kinderbetreuungsplätze sind zentral für die Vereinbarkeit von Kind und Job. Jahr um Jahr fehlen zum Start der Kita im September tausende Plätze für unsere Kinder in Bayern. Die Leidtragenden sind die Familien, die wochen- bis monatelang auf einen Platz warten müssen. Seit 2013 besteht eigentlich ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz, doch die Staatsregierung hat es versäumt, diesen wirklich umzusetzen. Wie bereits erwähnt, möchten wir Grüne den Fachkräftemangel mit attraktiveren Arbeitsbedingungen für unsere Erzieher*innen begegnen. Darüber hinaus braucht es ein Sonderinvestitionsprogramm für den notwendigen Ausbau von Kitas und Krippen. Außerdem sehen wir großes Potenzial in Bayern mit der Kindertagespflege, die sich ebenfalls durch bessere Arbeitsbedingungen ausbauen ließe. Statt wie CSU und Freie Wähler viel Geld in die einkommensunabhängigen Kita-Beitragszuschüsse zu pumpen, möchten wir Grüne die Mittel in Kinderbetreuungsstrukturen, Qualität und Personal in der Kita investieren. Mit den Einsparungen bei den Beitragszuschüssen stünden uns hierfür jährlich ein Betrag von rund 500 Mio. EUR zur Verfügung. So kommt das Geld auch tatsächlich bei allen Familien an und wirkt nachhaltig.

Eine große Herausforderung ist darüber hinaus die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Laut Pflegestatistik leben in Bayern über 490 000 Pflegebedürftige. Rund 380 000 Pflegebedürftige, umgerechnet also 78 Prozent, von ihnen werden zu Hause versorgt.²¹ Das zumeist ohne Unterstützung professioneller Betreuungs- oder Pflegedienste und oft nicht erwerbsmäßig. Pflegenden Angehörige und ihre Familien müssen finanziell unterstützt und vor allem entlastet werden. Zwei Drittel der pflegenden Angehörigen sind immer noch Frauen. Die Pflege darf aber nicht zum Karrierestopp, zum Ausstieg aus dem Beruf, zu sozialer Vereinsamung, Altersarmut oder physischen und psychischen Belastungen führen. Eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist ein zentrales gleichstellungspolitisches Thema, für das wir Grüne uns einsetzen. Auf Bundesebene machen wir uns dafür stark Entlastungsleistungen wie die Kurzzeit- oder Verhinderungspflege in einem flexiblen Entlastungsbudget zusammenzuführen. Außerdem entwickeln wir das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz weiter und wollen mehr, insbesondere zeitliche Flexibilität für eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf schaffen. Um Familie, Pflege und Beruf besser miteinander zu vereinbaren, wollen wir zudem kommunale Unterstützungsstrukturen stärker ausbauen. Wir wollen eine bundesweit einheitliche und barrierefreie Notfall-Hotline, die kommunal betrieben wird und an die sich pflegende Angehörige wenden können, um kurzfristig und unkompliziert Hilfe vor Ort zu erhalten. Mit einem zentralen, digitalen Register wollen wir pflegenden Angehörigen die Möglichkeit bieten, unkompliziert Notbetreuungsangebote, wie z.B. in Tagespflegeeinrichtungen, zu finden. Für uns ist klar: Die Unterstützung vor Ort spielt eine wesentliche Rolle, auch um pflegenden Angehörigen die notwendige Auszeit zu geben, die sie brauchen. So hat eine Befragung für den AOK Gesundheitsreport 2020 aufgezeigt, dass sich ein Viertel der pflegenden Angehörigen zeitlich und psychisch stark belastet fühlen.²² Wir Grüne setzen uns deshalb weiter für einen Ausbau von Tages- und Nachtpflegeangeboten, Kurzzeitpflegeplätzen und der Verhinderungspflege ein – sowohl in den Städten als auch auf dem Land. Statt dem bayerischen Landespflegegeld, das einen monatlichen Zuschuss für pflegende Angehörige vorsieht, möchten wir Grüne dieses Geld in tragfähige Pflege(infra-)strukturen investieren, die Betroffenen nachhaltige und moderne Strukturen und Unterstützung, da wo sie nötig ist, bieten.

Nicht zu selten liegt die Pflege eines kranken Familienmitglieds in der (Mit)Verantwortung von Kindern und Jugendlichen – sogenannten Young Carern. So bezeichnet man Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die einen oder mehrere Angehörige umsorgen und pflegen. Oft sind sie die Stütze der Familie; besonders wenn es nur ein Elternteil gibt oder das andere zu stark beruflich eingespannt ist. In Bayern gibt es ca. 35 400 Young Carer – die Mehrheit von ihnen ist durch die Situation stark belastet, ständig in Sorge, beklagen Einschränkungen in ihrer Freizeit und Entwicklung – erhebliche soziale, psychische, und schulische Probleme sind oftmals die Folge. Bisher wurde den jungen Pflegenden sowohl politisch als auch gesellschaftlich viel zu wenig Beachtung geschenkt – viele wissen gar nicht, dass es Young Carer gibt, spezifische Unterstützungsangebote sind rar und das Thema oftmals tabuisiert. Wir Grüne fordern, Young Carer stärker ins gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken zu unterstützen. Neben öffentlichen Aufklärungskampagnen und kindgerechter Unterstützungsangebote setzen wir Grüne uns dafür ein, dass

die Young Carer Ansprechpartner*innen in der Schule sowie psychologische Hilfe erhalten. Wir wollen die Fachstellen entsprechend sensibilisieren, sodass dort explizit auf die Herausforderungen für junge Pflegende eingegangen werden kann.

10. Bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum schaffen

Die Schaffung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum ist die soziale Frage der Gegenwart. Doch Mieten und Immobilienpreise haben sich in den wirtschaftsstarke Städte und Regionen Bayerns in den letzten Jahren drastisch erhöht. Gerade für Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen ist es zunehmend schwieriger, geeigneten Wohnraum zu finden. Verschärft wird die Situation durch die Folgen der geringen Tätigkeit im sozialen Wohnungsbau. Denn während das Mietniveau in vielen bayerischen Städten unaufhaltsam steigt, sinkt der Bestand an Sozialwohnungen kontinuierlich ab. Gab es im Jahr 1988 noch 495.240 Sozialwohnungen im Freistaat, gab es Ende 2020 nur noch 135.346. Wir wollen, dass Menschen überall in Bayern gut leben können, unabhängig vom Geldbeutel. Es gilt zu handeln, damit gerade auch Familien und Alleinerziehende, Studierende, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen oder Geringverdiener*innen nicht aus ihrem Wohnumfeld verdrängt werden. Vor allem in Städten und Ballungsräumen aber auch im ländlichen Raum fehlt ein vielfältiges Wohnungsangebot für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und Lebensphasen.

Die staatliche Wohnraumförderung sehen wir Grüne als Königsweg, mit dem langfristig ein hochwertiger bezahlbarer Wohnungsbestand geschaffen werden kann. Wir wollen eine passgenaue und gut ausgestattete Wohnraumförderung, die den Trend, dass immer mehr Wohnungen aus der Belegungs- und Mietbindung fallen, umkehrt. Damit die geförderten Mietwohnungen langfristig in der Bindung bleiben, wollen wir die Bindungsfrist verbindlich auf mindestens 40 Jahre verlängern und den Erwerb von Belegungsrechten im Wohnungsbestand ermöglichen.

Zur Verbesserung des Wohnungsangebots für alle Wohnungssuchenden, insbesondere aber auch für Studierende sowie für älteren Menschen und für pflegebedürftige oder behinderte Menschen mit und ohne Betreuungsbedarf, wollen wir Formen des gemeinschaftlichen Wohnens im Rahmen der Wohnraumförderung stärker unterstützen. Beim Wohnungsbau sollte zugleich immer die soziale Quartiersentwicklung im Fokus stehen. Wir wollen, dass die Förderprogramme des Landes für den sozialen Wohnungsbau und die Städtebauförderung in einem integrativen Ansatz stärker miteinander verzahnt werden. So sollen nicht nur Sozialwohnungen gefördert werden, sondern beispielsweise auch ein Bewohner*innentreff, ein Quartiersplatz, Gemeinschaftsgärten im Quartier oder ökologische Maßnahmen. Denn Nachbarschaften, in denen gegenseitige Hilfe und Solidarität gelebt werden, sind eine wichtige Ressource für den sozialen Zusammenhalt und das Miteinander. Unterstützen wollen wir die Maßnahmen durch ein Landesprogramm zur Quartiersentwicklung.

Viele Menschen und Familien haben den Wunsch, ein eigenes Haus, eine eigene Wohnung zu besitzen. Selbst genutztes Wohneigentum gilt als Altersvorsorge und steht für Unabhängigkeit. Wir Grüne wollen Eigentumserwerb durch Darlehen, Tilgungszuschüsse und Zinsverbilligungen mit Fokus auf Innentwicklung und den Bestandserwerb unterstützen. Um die Wohneigentumsquote zu erhöhen, setzen wir uns zudem für Erleichterungen bei der Grunderwerbsteuer für den ersten selbst genutzten Wohnraum ein.

Das genossenschaftliche Wohnen als dritte Säule der Wohnraumversorgung neben Wohnen im Eigentum und zur Miete wollen wir stärker fördern, indem wir neben dem Erwerb von Genossenschaftsanteilen die Neugründung von Wohnungsgenossenschaften unterstützen. Eine Schlüsselrolle bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum spielen zudem die Kommunen. Sie wollen wir bekräftigen, wieder stärker selbst als Akteur auf dem Wohnungsmarkt aktiv zu werden.

Der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum ist unabhängig von der gewünschten Lebensform – ob in einer eigenen Wohnung, in einer Wohngemeinschaft oder in einer besonderen Wohnform. In Deutschland fehlen schon heute fast 2,5 Mio. barrierefreie Wohnungen. Aufgrund des demografischen Wandels wird dieser Bedarf bis zum Jahr 2030 weiter anwachsen auf circa 2,9 Mio. Wohnungen (vgl. VdK Bayern). Wir wollen Wohnungen und das Wohnumfeld so gestalten, dass Menschen unabhängig von ihrem Alter oder ihrer eingeschränkten Bewegungsfreiheit möglichst selbständig und unabhängig in ihrer gewohnten und gewünschten Umgebung leben können. Hierfür brauchen wir ein Förderprogramm für Barrierefreies Umbauen.

Außerdem bildet Bayern im Bundesländervergleich im Hinblick auf inklusives Wohnen eines der Schlusslichter: So beträgt das Verhältnis ambulanter zu stationären Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung (sog. Ambulantisierungsquote) im bundesweiten Durchschnitt 51 Prozent – das heißt, dass rund jeder zweite erwachsene Mensch mit Behinderung in Deutschland dank ambulanter Unterstützungs- und Therapieangebote im eigenen Wohnraum oder z.B. in einer Pflegefamilie lebt. In Bayern liegt diese Quote in Regierungsbezirken wie der Oberpfalz oder Niederbayern aber nur rund 28 und 34 Prozent.²³ Um mehr Menschen mit Behinderungen in Bayern das selbstbestimmte Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen, ist zum einen das Darlehen des Landes zum Bau von Behindertenwohnraum neu aufzustellen. Diese Förderung geschieht seit 1998 in Form von leistungsfreien Baudarlehen an Heime für Menschen mit Behinderung – z. B. große Komplexeinrichtungen, in denen Therapie-, Wohn- und Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderung zentral gebündelt werden. Die Einrichtungen befinden sich meist verkehrsberuhigten Zonen am Rand oder außerhalb von Gemeinden. Eine Teilhabe der Bewohner*innen am gesellschaftlichen Leben der Gemeinde ist oft nur aufwändig und schwierig zu organisieren. Die Umwandlung dieser Komplexeinrichtungen in kleine, inklusive Wohn- und Sozialräume für Menschen mit und ohne Behinderung ist politischer Konsens. Vor diesem Hintergrund sollte auch die Förderung im Rahmen des Landesplans zum Bau von Behindertenwohnraum in inklusive, kleine Wohneinheiten für Menschen mit Behinderung fließen – dies geschieht nach wie vor bislang nicht. Das Sonderinvestitionsprogramm für die Konversion dieser großen Komplexeinrichtungen muss außerdem deutlich aufgestockt werden.

Rund 90 Prozent der 18-Jährigen leben noch im elterlichen Haushalt und werden meist auch nach dem Erreichen der Volljährigkeit auf dem Weg in die Selbständigkeit von Personen ihres vertrauten Umfelds unterstützt. Für Jugendliche in der stationären Jugendhilfe sieht das anders aus: die Hilfe endet mit der Vollendung des 18. Lebensjahres oder nach Abschluss einer Berufsausbildung (vgl. Jugendarmutsmonitor 2020). Immer mehr von diesen sogenannten „Care Leaver“ landen anschließend in den Notunterkünften der Obdachlosenhilfe oder leben ganz auf der Straße. Die Mietpreise in bayerischen Ballungsräumen verschärfen die prekäre Wohnsituation von jungen Erwachsenen. Eine Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern von 2017 ergab, dass 23 Prozent der von Kommunen und freien Trägern untergebrachten wohnungslosen Personen unter 18 Jahre alt sind. Weitere 10,5 Prozent sind zwischen 15 bis 18 Jahren. Insgesamt 33,5 Prozent und damit jede dritte untergebrachte, wohnungslose Person in Bayern ist damit unter 25 Jahren.²⁴ Die Dunkelziffer dürfte weitaus höher sein: Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass Wohnungslosigkeit oftmals „versteckt“ besteht, beispielsweise in Form von sogenanntem Sofa-Hopping. Das bedeutet, dass viele junge Menschen nicht obdachlos sind, sondern bei beispielsweise Bekannten unterkommen und dadurch in ungesicherten Wohnverhältnissen leben. Oft besteht hier das Risiko von Abhängigkeits- und sogar Ausbeutungsverhältnissen – insbesondere für junge Frauen. Wir möchten Modellprojekte für junge, wohnungslose Erwachsene fördern und hierbei eng mit der Koordinierungsstelle der Wohnungslosenhilfe in Bayern zusammenarbeiten. Darüber hinaus sind die „Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit“ auszubauen und ihre spezifische Beratungskompetenz im Hinblick auf junge Erwachsene aufzubauen. Ziel ist es, jungen Menschen nach dem altersbedingten Ausscheiden aus den Angeboten der Jugendhilfe und anderen jungen Erwachsenen in Notlagen pädagogisch begleitete Wohnformen als Alternative zu kommunalen Notunterkünften der Obdachlosenhilfe anzubieten.

11. Öffentliche Räume familien- und kindgerecht umgestalten

Gemeinden und Städte sind lebenswert und attraktiv, wenn es dort eine gute Mischung von Wohnen, Arbeiten und Freizeit gibt. Zu einer optimalen Grundversorgung gehören auch Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie, öffentliche Einrichtungen, Dienstleistungen und Begegnungsmöglichkeiten sowie kulturelle Angebote. Menschen sollen Lust haben, sich in ihrem Umfeld aufzuhalten, dort einzukaufen und sich zu treffen. Wir Grüne stärken die Orts- und Quartierszentren und denken Mobilität und Stadtplanung zusammen, um sichere und kurze Wege zu ermöglichen – all das kommt nicht zuletzt unseren bayerischen Familien zugute.

Die meisten Menschen wünschen sich mehr Lebensqualität bei sich vor Ort. Verkehr, Lärm und Luftbelastung sind ein wachsendes Problem, ebenso wie die Vereinzelung und Anonymisierung der Gesellschaft. Diese Problematik gibt es in wachsenden Städten genauso wie im ländlichen Raum. Um Orte und Wohnquartiere wiederzubeleben, setzen wir auf die Umgestaltung öffentlicher Räume: Auf vielen Straßen und Plätzen bieten sich riesige Chancen, wenn aus Parkplatz und Fahrbahn ein vielfältig nutzbarer Raum wird, der Menschen anlockt, Jung und Alt zusammenbringt und neue Chancen für Läden und damit Arbeitsplätze schafft. Dort können sich Kinder oder auch Menschen mit Behinderung sicher und selbstständig bewegen, dort können sich Seniorinnen und Senioren lange selbstbestimmt versorgen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Leerstände prägen das Erscheinungsbild unserer Innenstädte und mindern die Aufenthaltsqualität. Damit die Zentren, gerade auf dem Land, nicht aussterben, ist eine konsequente Umsetzung der Innentwicklung und die Bekämpfung von Leerständen notwendig. Kreative Lösungen sind daher gefragt, um Konzepte auf die lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse anzupassen. Wir wollen Kommunen dabei helfen, Immobilien im Zentrum leichter anzukaufen und eine flexible Umnutzung und Modernisierung innerstädtischer Immobilien in privatem und öffentlichem Besitz erleichtern. Ob Museum, Bibliothek, Verkaufs-Atelier, Kino oder Club: wie für Wohnen braucht es auch bei gewerblicher Nutzung einen Bestandsschutz, um Ortskerne als Zentren soziokulturellen Lebens zu erhalten. Damit aus Leerstand frische Ideen entstehen können, muss der Freistaat die Kommunen mit Mitteln ausstatten, die die Entwicklung nachhaltiger Lösungen finanziell unterstützen. Kulturschaffende, Verbände und Institutionen sind einzubeziehen, um passgenaue Lösungen zu entwickeln, partnerschaftliche Win-Win-Situationen zu erarbeiten und eine „Gentrifizierung durch Zwischennutzung“ zu unterbinden. Ein weiterer Baustein zur Vermeidung von Leerständen in Ortszentren ist die Attraktivierung des öffentlichen Raums durch schöne Gestaltung, Aufenthaltsflächen, gute Fuß- und Radwege, Radstellplätze, Sitzbänke, Grün und Wasser, WLAN, Freischankflächen und weitere Elemente, die Menschen anlocken. Wo Menschen gerne verweilen, wächst das Potenzial für Geschäfte und Lokale.

12. Mobilitätsgarantie für Stadt und Land umsetzen

Gerade Familien profitieren sehr von autofreien Mobilitätsmöglichkeiten. Eltern müssen so beispielsweise nicht mehr als „Elterntaxi“ fungieren, um ihren Kindern den Sport-, Musikverein oder das Treffen mit Freunden im Nachbarort zu ermöglichen. Gleichzeitig ist für Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen aber auch für viele Senior*innen der ÖPNV der einzige selbstbestimmte Weg zur individuellen Mobilität. Deshalb ist es eine wichtige soziale Aufgabe des Staates und seiner Kommunen, dafür zu sorgen, dass alle Menschen, egal welchen Alters oder Geschlechts, egal welcher Herkunft, finanziellen oder körperlichen Möglichkeiten mobil sein und an der Gesellschaft teilhaben können. Dies geht nur mit einem leistungsfähigen und eng getakteten öffentlichen Nahverkehr. Wir Grüne haben das Konzept der „Mobilitätsgarantie“, die allen Bürger*innen in allen Landesteilen einen ÖPNV-Anschluss

mindestens im Stundentakt von 5-24 Uhr garantieren will. Dazu möchten wir abgestimmt auf den deutschlandweiten, integralen Taktfahrplan (Deutschlandtakt) in Bayern einen integralen Bayerntakt für den Nah- und Fernverkehr aufsetzen. Das heißt, dass alle Nahverkehrszüge in einem regelmäßigen Takt zwischen aufeinander abgestimmten Knotenbahnhöfen verkehren, an denen zuverlässige Umstiege in alle Richtungen möglich sind. Auch das Bussystem ist als Zubringer darauf abgestimmt. Darüber hinaus möchten wir geeignete Bahnlinien reaktivieren, insbesondere im ländlichen Raum. Allein in Unterfranken sind dies zum Beispiel: die Mainschleifenbahn, die Bachgaubahn, die Steigerwaldbahn und die Lohrer Stadtbahn. Alle Bahnhöfe und Bushaltestellen sind barrierefrei umzubauen, damit alle Menschen den öffentlichen Verkehr nutzen können.

13. Familiengeldleistungen gerecht verteilen

Familienleben kostet schlichtweg Geld: der Schulausflug, das neue Fahrrad oder mal ein Eis. Gerade Eltern mit geringem Einkommen brauchen finanzielle Unterstützung – die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft darf keinesfalls vom Geldbeutel der Eltern abhängen. In Bayern gibt es das Bayerische Familiengeld: Familien erhalten einkommensunabhängig 250 EUR pro Kind im Alter von zwei bis drei Jahren. Somit erhalten auch Topmanager*innen, Abgeordnete und andere Spitzenverdiener diese staatliche Zuwendung. Aus unserer Sicht ist das alles andere als sozialverträglich. Wir möchten das Bayerische Familiengeld einkommensabhängig staffeln, damit das Geld auch tatsächlich bei den Familien in Bayern ankommt, die diese Hilfe wirklich benötigen. Dazu gehören auch Pflegefamilien – diese erhalten bislang das Familiengeld nur, wenn sie ein Kind mit dem Ziel der Adoption aufgenommen haben. Wir möchten die Diskriminierung von Pflegekindern und -eltern beenden und das Familiengeld – einkommensabhängig – auf diese Familien ausweiten. Mit den insgesamt eingesparten Mitteln in Höhe von rund 300 Mio. EUR jährlich möchten wir die bayerischen Familienstrukturen ausbauen und z.B. mehr Kitaplätze finanzieren und Erzieher*innen attraktivere Arbeitsbedingungen verschaffen (vgl. Kap. 4 und 8). Diese kommen wiederum allen Familien zugute.

Auch im Bund wird die finanzielle Absicherung von Kindern und ihren Familien durch die neue Ampel-Koalition endlich sozial gerechter gestaltet. Das komplizierte Modell von Kindergeld und Kindergeldfreibeträgen – das zudem vor allem Besserverdienenden zugutekommt – wird durch eine Kindergrundsicherung abgelöst. Bereits vor der Bundestagswahl 2021 haben sich nahezu alle Arbeits- und Sozialministerien der Bundesländer auf einer Länderkonferenz 2020 darauf geeinigt, die Bundesregierung zu diesem Schritt aufzufordern. Lediglich das CSU-geführte Sozialministerium Bayerns stellt sich quer.²⁵ Mit der neuen Bundesregierung und dem grün angeführten Familienministerium wird es nun der Blockade Bayerns zum Trotz eine Kindergrundsicherung geben und viele Kinder in Bayern aus der Armut holen.

Für viele Paare bleibt der Kinderwunsch lange unerfüllt. Bayern fördert vor diesem Hintergrund seit 2020 die kostenintensive Kinderwunschbehandlung für Ehepaare und Paare. Das begrüßen wir sehr. Frauenpaare sind hiervon jedoch ausgeschlossen. Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass Maßnahmen der assistierten Reproduktion auch für lesbische Paare mit unerfülltem Kinderwunsch finanziell gefördert werden.

Kerstin Celina, MdL
Sprecherin für Sozialpolitik

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Bayerischen Landtag

Quellen:

- 1 Bundesministerium für Familie, Jugend, Frauen und Senioren (2017): Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, S. 96.
- 2 Statistisches Bundesamt (2021): Pressemitteilung Nr. 017 vom 5. März 2021. Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/03/PD21_N017_13.html.
- 3 Bayerisches Landesamt für Statistik (2020): Gender Pay Gap in Bayern im Jahr 2020. Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2021/pm63/index.html> und Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Integration und Familie (2017): Vierter Bericht der zur Sozialen Lage in Bayern. Vgl. https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/soziale-lage/3.9.1.1_stmas_4-bsb.pdf, Seite 78.
- 4 Deutscher Bundestag (2017): Die Rentenlücke zwischen Frauen und Männern, Drs. 131119. <https://dserver.bundestag.de/btd/18/131/1813119.pdf>
- 5 Statistisches Bundesamt (2019): Armutsgefährdung 2018. Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/07/PD19_282_634.html
- 6 Andresen et al. (2020): „Die Corona-Pandemie hat mir wertvolle Zeit genommen“ (JuCo I). Universitätsverlag Hildesheim. Andresen et al. (2020): Erfahrungen und Perspektiven junger Menschen während der Corona-Maßnahmen (JuCo II). Universitätsverlag Hildesheim.
- 7 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021): Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie. BiB-Studien 2/2021, Wiesbaden. Vgl. <https://www.bib.bund.de/Publikation/2021/Belastungen-von-Kindern-Jugendlichen-und-Eltern-in-der-Corona-Pandemie.html?nn=9751912>, S. 27
- 8 Statistisches Bundesamt (2021): Pressemitteilung Nr. 350 vom 21. Juli 2021. Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/07/PD21_350_225.html;jsessionid=5B89C4FB5966F28C8FC33F6BCD0DC001.live731.
- 9 Andresen et al. (2020): „Die Corona-Pandemie hat mir wertvolle Zeit genommen“ (JuCo I). Universitätsverlag Hildesheim. Andresen et al. (2020): Erfahrungen und Perspektiven junger Menschen während der Corona-Maßnahmen (JuCo II). Universitätsverlag Hildesheim.
- 10 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales. Vgl. <https://www.familienland.bayern.de/bayerns-familienpolitik/familien/index.php>
- 11 Bayerischer Rundfunk: VdK fordert Finanzhilfen für pflegende Angehörige. <https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/vdk-fordert-finanzhilfen-fuer-pflegende-angehoerige,SMZDdwG>
- 12 Bayerisches Landesamt für Statistik. Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm097/index.html>
- 13 Statistisches Bundesamt (2021): Pressemitteilung Nr. 350 vom 21. Juli 2021. Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/07/PD21_350_225.html;jsessionid=5B89C4FB5966F28C8FC33F6BCD0DC001.live731.
- 14 Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) (2021): COPSY-Studie: Kinder und Jugendliche leiden psychisch weiterhin stark unter Corona-Pandemie.
- 15 Vgl. Anhörung zum Kinderschutz im Jahr 2020 im Bayerischen Landtag im Rahmen der Kinderschutzkommission.
- 16 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021): Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie. BiB-Studien 2/2021, Wiesbaden. Vgl. <https://www.bib.bund.de/Publikation/2021/Belastungen-von-Kindern-Jugendlichen-und-Eltern-in-der-Corona-Pandemie.html?nn=9751912>
- 17 „Überlastete Familien“ im Bayerischen Rundfunk: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/ueberlastete-familien-corona-hat-alles-zum-ueberlaufen-gebracht,Sca0Gaa>, zuletzt abgerufen am 13.7.21.
- 18 Bayerischer Landtag: Anhörung von Sachverständigen zum Kinderschutz im Rahmen der Kinderkommission am 13.02.2020.
- 19 Statistisches Bundesamt (2019): Armutsgefährdung 2018. Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/07/PD19_282_634.html
- 20 Für weitergehende Forderungen der grünen Landtagsfraktion in Bezug auf Alleinerziehende siehe bitte das entsprechende Konzeptpapier: <https://www.gruene-fraktion-bayern.de/dokumente/unsere-ideen-unsere-konzepte/>
- 21 Pflegestatistik mit Stand 15.12.2019, herausgegeben im Dezember 2020.
- 22 Pflege-Report (2020): Pressemitteilung „Rund ein Viertel der Pflegehaushalte „hoch belastet““
- 23 Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGÜS): Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe 2020. Verfügbar unter: <https://www.google.com/search?client=firefox-b-d&q=eingliederungshilfe+ambulantisierung>, zuletzt abgerufen am 14. Juli 2021.
- 24 Bayerischer Landtag (2020): Jugendarmut in Bayern, Drs. 18/7118. Vgl. www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0007118.pdf
- 25 <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/bundeslaender-sprechen-sich-fuer-die-einfuehrung-einer-kindergrundsicherung-auf-bundesebene-aus/>, zuletzt abgerufen am 7.7.21.

KONTAKT

Stand: Mai 2022



Kerstin Celina, MdL

Sprecherin für Sozialpolitik

Tel. 089 4126-2359

kerstin.celina@gruene-fraktion-bayern.de
